

DER BÜRGERMEISTER

INFORMIERT



Thema HEUTE:

➤ **Aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend möchte ich Sie vorab über die gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2024 informieren. Das entsprechende Sitzungsprotokoll wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Punkt 1: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Kleinblittersdorf – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Kommunen sind im Rahmen der Daseinsvorsorge gesetzlich dazu verpflichtet, in Gebieten mit erhöhter Lärmbelastung Lärmaktionspläne aufzustellen, regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Erstmals ist die Gemeinde dieser Verpflichtung im Jahr 2016 nachgekommen. Seitdem wurde der Lärmaktionsplan bereits mehrfach überarbeitet. In der Sitzung am 27. Juni 2024 ist der Gemeinderat der Empfehlung des Ausschusses gefolgt und beschloss einstimmig den überarbeiteten Lärmaktionsplan der Gemeinde Kleinblittersdorf.

Punkt 2: Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenstraße – 1. Änderung“, Ortsteil Auersmacher

- **Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat folgte einstimmig den Empfehlungen des Ortsrates Auersmacher und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt und beschloss die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß der vorliegenden Abwägungssynopse sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung. Außerdem fasste der Gemeinderat – auch nach entsprechender Empfehlung der vorgenannten Gremien – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den einstimmigen Beschluss, den Bebauungsplan „Nördlich der Kapellenstraße – 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung wurde gebilligt.

Punkt 3: Sanierungsgebiete „Ortszentrum Kleinblittersdorf“ und „Ortszentrum Kleinblittersdorf Abschnitt 2“

- **Beschluss über die Nichterhebung von Ausgleichsbeträgen unter Anwendung der Bagatellklausel nach § 155 Abs. 3 BauGB**

Der Ortsrat hat im Vorfeld bereits die Empfehlung ausgesprochen, gemäß der sogenannten „Bagatellklausel“ nach § 155 Abs. 3 Baugesetzbuch auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zu verzichten. Der Ausschuss sowie der Gemeinderat schlossen sich dieser Empfehlung einstimmig an.

Punkt 4: Erlass einer Änderungssatzung für die Musikschule Obere Saar

Unter diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Gemeinderat nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur, Sport und Freizeit einstimmig den Erlass der 1. Änderungssatzung der Musikschule Obere Saar, die am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft tritt und bis zu nächsten Beschlussfassung durch den Gemeinderat gültig ist.

Mit dieser Änderungssatzung wurde u.a. beschlossen, dass sich die zentrale Unterrichtsstätte in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule Sitterswald befindet.

Dies war die letzte Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2019/2024 – die Amtszeit des „alten“ Gemeinderates ist am 2. Juli 2024 geendet. Der am 9. Juni 2024 neu gewählte Gemeinderat wird am 11. Juli 2024 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Außerdem werden die Ratsmitglieder, die nicht mehr dem neuen Gemeinderat angehören, verabschiedet.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Sie alle Einladungen (i.d.R. auch alle Informationen zu den Tagesordnungspunkten) und die öffentlichen Protokolle der Gremien in unserem Bürgerinformationssystem unter www.kleinblittersdorf.de/buergerinfo einsehen können.

Ihr Rainer Lang